



Schinkel-Grundschule
Nithackstr. 8 – 12

10585 Berlin

Stellenzeichen: 04G12

☎ 9029 - 24001

Fax: 9029 - 24040

Email: sekretariat@schinkel.schule.berlin.de

Homepage: www.schinkel-grundschule.de

Berlin, den 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Diese Nachricht erreichte uns heute um 13.22 Uhr von unser Referatsleiterin Frau Geisler:

Das Schreiben vom 14.04.2021 zur Umsetzung der Teststrategie hat bei Ihnen einige Fragen aufgeworfen. Ich möchte im Folgenden darauf antworten, soweit mir dies aus der heutigen Sicht möglich ist.

1. Wer testet die Schüler*innen (SuS)?

Die Schüler*innen testen sich selbst. Geübt wurde es im Idealfall mit den Selbsttests zu Hause.

2. Werden alle SuS, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ist?

Nein. Die Regel für die Entscheidung zur häuslichen Isolation ist weiterhin: 15 min direkter Kontakt, ohne Abstand und ohne Maske. Dies kann bei der kurzen Selbsttestung (ohne Maske max. 30 sec.) nicht passieren. Zudem gelten die Abstände- und Hygieneregeln. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein/e Schüler/in an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf Infektion besteht. Ein nachfolgender PCR-Test muss das Ergebnis bestätigen oder widerlegen.

3. Wann testen sich die SuS getestet?

Die SuS testen sich zweimal pro Woche zu Unterrichtsbeginn bzw. in der Notbetreuung.

Es wird darauf geachtet, dass die Testung nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erfolgt. Die Schule erstellt eine Übersicht, wer wann getestet wurde.

4. Wann wird eine Negativbescheinigung ausgestellt?

Eine Negativbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn SuS diese benötigen.

5. SuS waren zum Testtermin nicht in der Schule.

Diese SuS testen sich, wenn sie die Schule wieder besuchen.

6. Dürfen die SuS die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?

Nein, es gilt der aktualisierte Musterhygieneplan.

- 7. Wie gehen wir damit um, wenn SuS große Angst vor der Selbsttestung haben?**
Bitte erklären Sie die Testung den SuS ruhig und anschaulich anhand der Selbsttests. Die Erfahrung (auch in anderen Bundesländern) zeigt, dass die SuS während des ersten Tests merken, dass sie unweigerlich lachen müssen, weil es so kitzelt; dann ist idR die Angst wesentlich kleiner. Die Erfahrung zeigt zudem, dass SuS sich in der Gruppe oft anders verhalten als zu Hause (Befürchtung der Eltern, ihr Kind „kann das nicht“).
- 8. Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**
Nein. Diese Tests sind aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit nicht für die Anwendung in Schule zugelassen.
- 9. Was passiert, wenn sich SuS bei der Selbsttestung verletzen – Versicherung der Dienstkräfte?**
Alle Dienstkräfte sind über die Unfallkasse des Landes Berlin versichert.
- 10. Was passiert, wenn SuS aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage sind, sich selbst zu testen?**
Hier ist eine schnelle Abstimmung mit der Schulleitung nötig. Mit Zustimmung der Schulleitung ist ein abweichendes Verfahren in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- 11. Für welche SuS gilt die Ausnahmeregelung im Schreiben vom 14.04.21?**
Sie gilt nur für SuS, die aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung auch unter Anleitung keine selbstständige Testung durchführen können.
Eine generelle Ausnahmeregelung für SuS z.B. der 1./2. Klassen ist nicht vorgesehen!
- 12. Was passiert, wenn SuS sich weigern, den Test in der Schule durchzuführen?**
SuS dürfen dann am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind abholen oder geben das Einverständnis, dass es allein nach Hause gehen darf.
- 13. Was passiert, wenn die Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**
Es ist möglich, dass die SuS zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/ eines Haus- oder Kinderarztes, welches nicht älter als 48 Stunden ist, in der Schule vorlegen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft in dieser herausfordernden Situation und danke Ihnen gleichzeitig für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simone Geisler

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf

I 04 Referatsleiterin

